



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung (WF/019/2010)

am Donnerstag, 14.10.2010,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Dirk Hilbert Vertretung für Frau Helma Orosz ab 18:00 Uhr
Hartmut Vorjohann Vertretung für Frau Helma Orosz bis 18:00 Uhr

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm
Ingo Flemming
Dietmar Haßler
Steffen Kaden (bis 18:45 Uhr)

Fraktion DIE LINKE.

Andreas Naumann
André Schollbach

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christiane Filius-Jehne
Torsten Schulze (bis 20:00 Uhr)

SPD-Fraktion

Dr. Peter Lames

FDP-Fraktion

Eberhard Rink (bis 18:50 Uhr)

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Christoph Hille

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

Verwaltung:

Frau Manicke-Richter GB 7
Herr Holzapfel GB 7
Herr Krones GB 2, Leiter des Zentralen Vergabebüros
Herr Koettnitz GB 6, Amtsleiter Straßen- und Tiefbauamt
Herr Kalbe GB 6, Straßen- und Tiefbauamt
Frau Paatz GB 6, Straßen- und Tiefbauamt
Frau Schreiber GB 6, Straßen- und Tiefbauamt
Herr Klimpel GB 1, Haupt- und Personalamt
Frau Klose GB 2, Stadtkämmerei
Frau Monßen GB 7, Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung
Frau Hesse GB 7, Amt für Wirtschaftsförderung
Herr Fischbach GB 5

Gäste:

Frau Bachmann 1. Vorsitzende Dresdner Schaustellerverband
e. V.
Herr RA Dr. Bauer LEXPERT Dr. Bauer & Partner Rechtsanwälte
Herr Schmid Geschäftsführer Qimonda i. L.

Schriftführer/-in

Manuela Richter BOB, Abt. Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 1 | Vergabe-Nr. 02.2/061/10
Unterhaltsreinigung und Wäscheverwaltung für die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, OA Prohlis | V0768/10
beschließend |
| 2 | Vergabe-Nr. 02.2/062/10
Unterhaltsreinigung und Wäscheverwaltung für die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, OA Plauen | V0769/10
beschließend |
| 3 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 1 | V0770/10
beschließend |
| 4 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 2 | V0771/10
beschließend |
| 5 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 3 | V0772/10
beschließend |
| 6 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 4 | V0773/10
beschließend |
| 7 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 5 | V0774/10
beschließend |
| 8 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 6 | V0775/10
beschließend |
| 9 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 7 | V0776/10
beschließend |
| 10 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 8 | V0777/10
beschließend |

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 11 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 9 | V0778/10
beschließend |
| 12 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 10 | V0779/10
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|--|
| 13 | Vergabeentscheidung der Oberbürgermeisterin (VOB, VOL, VOF) aufgrund Änderung der Hauptsatzung (befristet bis 31.12.2010) mit Vergabesummen netto über 200 TEUR bis zu 1 Mio. EUR -
Zur Information an den Ausschuss | |
| 14 | Sonstiges und Informationen aus dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften | |

Öffentlich**Anträge in der Zuständigkeit des Geschäftsbereiches Wirtschaft**

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 15 | Entwicklung und Vermarktung Dresdens als "Weltoffene Metropole" | A0172/10
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Nicht öffentlich**Geschäftsbereich Wirtschaft**

- | | | |
|-----------|--|---|
| 16 | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee) | V0554/10
beratend |
| 17 | Ausweisung eines Standortes für Volksfeste | A0148/10
beratend
(federführend) |
| 18 | Haushaltssatzung 2011/2012 | V0750/10
beratend |
| 19 | Information zur Nachnutzung der Qimonda-Immobilien | |
| 20 | Entwicklung des Dresdner Stadtfestes | A0214/10
beratend
(federführend) |
| 21 | Änderung Marktkalender | |

- 22** Notwendigkeit der Neuorganisation im Bereich Sozialgesetzbuch
Zweites Buch (SGB II) ab 1. Januar 2011 - Ein Vergleich der Orga-
nisationsformen "optimiertes Jobcenter" und "Option"

V0621/10
beratend

Öffentlich

- 23** Eröffnung "Advent auf dem Neumarkt"

A0276/10
beschließend

Nicht öffentlich

- 24** Sonstiges und Informationen aus dem Geschäftsbereich Wirtschaft

öffentlich

Einleitung:

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Ausschusssitzung. Die Einladung zur Tagesordnung erfolgte form- und fristgemäß.

Er kündigt an, dass er die Sitzung bis gegen 18:00 Uhr leiten werde. Danach übernehme Herr Bürgermeister Hilbert die Leitung.

Zur Tagesordnung:

Zu TOP 1 + 2

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vergaben unter den Tagesordnungspunkten 1 und 2 zurück. Hierzu bestehe Klärungsbedarf.

Ankündigung von Gästen:

An dieser Stelle kündigt er zu folgenden Tagesordnungspunkten Gäste an:

- TOP 16: Frau Bachmann, 1. Vorsitzende des Dresdner Schaustellerverbandes e. V.
- TOP 19: Herr RA Dr. Bauer und Herr Schmid, Vertreter des Insolvenzverwalters

Zu TOP 3 - 12

Herr Stadtrat Rink spricht die Tagesordnungspunkte 3 bis 12 an, die im Grundsatz die gleiche Vergabe beinhalten, die auf 10 Lose aufgeteilt sei. Er schlägt die gemeinsame Beratung vor.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Entscheidung bis zum Aufruf des Themas zurück.

Zu TOP 20

Herr Stadtrat Schollbach stellt den Antrag seiner Fraktion erneut zurück. Das Stadtfest sei ausgeschrieben worden, und derzeit würde über die Vergabe diskutiert, die auch in Kürze Thema dieses Ausschusses sei. In Abhängigkeit von dieser Entscheidung komme der Antrag zum Zuge oder auch nicht.

Die so geänderte Tagesordnung wird von den Mitgliedern einvernehmlich bestätigt.

Herr Bürgermeister Vorjohann tritt damit in die Tagesordnung ein.

Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

1	Vergabe-Nr. 02.2/061/10 Unterhaltsreinigung und Wäscheverwaltung für die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, OA Prohlis	V0768/10 beschließend
----------	--	----------------------------------

Die Vergabeentscheidung wird von der Verwaltung zurückgestellt.

- | | | |
|---|---|--|
| 2 | Vergabe-Nr. 02.2/062/10
Unterhaltsreinigung und Wäscheverwaltung für die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, OA Plauen | V0769/10
beschließend |
|---|---|--|

Die Vergabeentscheidung wird von der Verwaltung zurückgestellt.

- | | | |
|---|--|--|
| 3 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 1 | V0770/10
beschließend |
|---|--|--|

Herr Bürgermeister Vorjohann ruft die Tagesordnungspunkte 3 bis 12 zusammen auf und bittet Frau Paatz vom Straßen- und Tiefbauamt um die Einbringung.

Frau Paatz erläutert, dass vorgesehen sei, die Reinigung der Straßentwässerungsanlagen, also der Abläufe und Kanäle, zu vergeben. Die Ausschreibung sei in 10 Losen erfolgt und 10 verschiedene Firmen werden damit beauftragt.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Schulze fragt, weshalb die Leistung in 10 Losen ausgeschrieben werde.

Frau Paatz erläutert, dass das Kanalnetz zweimal jährlich gereinigt werde. Aufgrund des Umfangs sei das Netz in 10 Bereiche aufgeteilt worden, die dann an je eine Firma vergeben werden. Diese Aufteilung sei aus der Erfahrung gewachsen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat Schulze**, ob es bereits Erfahrungen mit den Firmen gebe, führt **Frau Paatz** aus, dass die meisten Firmen bekannt seien und schon länger Auftragnehmer der Stadt seien. Die Qualität der Arbeit der Firmen würde jedes Jahr eingeschätzt.

Herr Stadtrat Schollbach erscheint die Art und Weise der Vergabe und die konkret unterbreiteten Vorschläge nicht ganz mit dem Vergaberecht vereinbar. Zunächst gelte das Kriterium der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Bei den einzelnen Losen sei nicht jeweils der wirtschaftlichste Bieter zum Zuschlag vorgesehen. Ein sauberes Verfahren sei, zunächst zu schauen, wer der Wirtschaftlichste sei und ob dieser Bieter in der Lage sei, die Leistung entsprechend zu erbringen.

Er könne das Argument nachvollziehen, dass ein einzelner Bieter, der einen bestimmten Zuschlag erhalten habe, nicht in der Lage sei, parallel in der gesamten Stadt zu reinigen. Aber es müsste dann für jeden wirtschaftlichsten Bieter, der in einem bestimmten Los nicht zum Zuge komme, detailliert begründet werden, warum dieser Bieter in anderen Losen, wo er ebenfalls das wirtschaftlichste Angebot abgegeben habe, nicht zum Zuge komme, weil er angeblich nicht entsprechend leistungsfähig sei. Das sei in den Vergabeanträgen nicht exakt dargelegt und erschließe sich aus den vorgelegten Ausschreibungsunterlagen nicht. Er bittet, das für jede Firma einzeln zu untersetzen.

Frau Paatz verweist auf die Ausschreibung, in der fixiert sei, dass jeder Anbieter nur eins der zehn Lose erhalte. Somit würde an zehn Firmen vergeben. Die Aufteilung auf zehn Gebiete mit jeweils einer Firma basiere auf der Erfahrung.

Frau Stadträtin Filius-Jehne stellt fest, dass für die Stadträte nicht ersichtlich sei, weshalb die Aufteilung auf 10 Lose erforderlich sei. Es sei für sie, die angehalten seien, auf jeden Cent zu achten, etwas befremdlich, wenn für die gleiche Leistung so unterschiedliche Tarife gezahlt werden. Deshalb stellt sie sich die Frage, ob die Zahl der Lose reduziert werden könne, um den Wettbewerb zu verstärken.

Die Erfahrung habe gezeigt, so **Frau Paatz**, dass die Aufteilung auf 10 Firmen praktikabel und so die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten gewährleistet sei.

Herr Stadtrat Schollbach greift seine vorherige Bemerkung nochmals auf. Er denkt, dass der Vorschlag der Stadtverwaltung so nicht durchführbar sei. Die 10 Lose seien isoliert voneinander zu betrachten und einzeln zu entscheiden, wer der wirtschaftlichste Bieter sei. Danach sei zu prüfen, ob dieser auch in der Lage sei, die Leistung zu erbringen. Dann erhalte er den Zuschlag, es sei denn, man komme zu der Einschätzung, er habe so viele Lose erhalten, dass er nicht mehr entsprechend leistungsfähig wäre, um die Leistung in diesem Zeitraum zu erbringen. Das müsste aber detailliert nachgewiesen werden.

Deshalb erneuert er seine Forderung, aus welchen Gründen beispielsweise die Fa. Onyx bei zahlreichen Losen, obwohl sie das wirtschaftlichste Angebot abgegeben habe, nicht für die Vergabe vorgeschlagen sei.

Frau Paatz verweist auf die Ausschreibungsmodalitäten, wonach jede Firma den Zuschlag für nur ein Los bekomme.

Herr Stadtrat Kaden greift die Entscheidung der Verwaltung auf, die Leistung in mehrere Lose zu unterteilen, weil das aus verschiedenen Gründen praktikabel erscheine. Ferner sei die Verwaltung durch das Sächsische Vergabegesetz und die Sächsische Vergabedurchführungsverordnung gehalten, losweise auszuschreiben, um das vergabefremde Kriterium Mittelstandsförderung einzuhalten. Das sei hier geschehen. Bereits in der Vergabebekanntmachung sei unter dem Punkt II. 1.5 festgelegt worden, dass pro Bieter nur ein Los bezuschlagt werde. Insofern sieht Herr Stadtrat Kaden ein korrektes Vorgehen der Verwaltung.

Die Frage sei nicht, ob hier etwas falsch gemacht worden sei, so **Frau Stadträtin Filius-Jehne**, sondern ob es für die Stadt der beste Weg sei, so vorzugehen. Die Firmen bieten in der Kenntnis, nur ein Los erhalten zu können. Gleichzeitig wissen sie aber auch, dass sie mit einem höheren Gebot irgendwann zum Zuge kommen, weil die günstigeren Bieter bereits bezuschlagt seien. Sie fragt, ob es sinnvoll sei, weniger größere Lose auszuschreiben, weil dann der Wettbewerb verstärkt werde und aus Sicht der Stadt insgesamt günstigere Angebote den Zuschlag erhalten.

Aus wirtschaftlichen Gründen sei das gewählte Verfahren zu Ungunsten der Stadt, stellt **Herr Stadtrat Kaden** fest. Wenn die Leistung an einen Bieter vergeben würde, käme sie billiger. Damit rücken wieder die vergabefremden Aspekte in den Blickpunkt. Hier würde bewusst losweise ausgeschrieben, um die regionale Wirtschaft zum Zuge kommen zu lassen. Er vermag nicht einzuschätzen, welche Loszahl die Optimalste sei, und geht davon aus, dass die Verwaltung dies geprüft habe.

Er betont, dass diese Vergabe ein Beispiel dafür sei, dass durch die Berücksichtigung vergabefremder Aspekte die Verwaltung wirtschaftlich ungünstiger beschaffe, als wenn allein das Kriterium der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werde. Er sei dankbar für dieses Beispiel, das belege, wenn Politik in die Vergabe einfließe, steigen die Preise.

Herr Koettnitz erläutert, dass die Zahl der Lose auf technischen Aspekten beruhe. Des Weiteren seien der Eingriff in das Hauptstraßennetz im Hinblick auf die zeitliche Abfolge geprüft worden. Als Drittes seien die Lose so zugeschnitten worden, dass sich auch kleinere Firmen bewerben könnten. In Dresden gebe es 56.000 Gullis. Es sei also ein großer Umfang, was eine Firma zweimal im Jahr leisten müsse. Die Erläuterung von Herrn Stadtrat Kaden sei die Systematik, die hinter der Vergabe stehe.

Herr Stadtrat Dr. Lames hält fest, die Auswirkungen der mittelstandsfreundlichen Vergabe seien deutlich zu sehen. Andererseits sei das Risiko gestreut.

Ihn interessiert, wie die Lose definiert seien. Die Grundleistung der Reinigung habe für ihn keinen Rahmenvertragscharakter, sondern sei fest. Unter einem Rahmenvertrag verstehe er, dass er eine Preisvereinbarung für einen Leistungsabruf im Bedarfsfall fixiere. Weiterhin bittet er um Auskunft, woraus zu erkennen sei, wofür die bezuschlagte Firma zuständig sein werde.

Die Lose richten sich nach dem Straßensystem, so **Herr Koettnitz**. Dabei werde beachtet, dass gewisse technische Prozesse berücksichtigt werden (beispielsweise Wartung einer Schlepplleitung durch ein Unternehmen).

Zum Leistungsabruf führt er aus, dass die Firmen den Auftrag bekommen, in ihrem zugewiesenen Areal die Reinigung vorzunehmen.

In der Leistungsbeschreibung sei definiert, welche Leistungen die Firmen zu erbringen haben. Neben der Grundreinigung sei auch die Möglichkeit einer Sofortreinigung im Bedarfsfall festgeschrieben.

Herr Stadtrat Schulze fragt, ob für die nächste Ausschreibung die Reduzierung der Lose in Frage käme und die Firmen Arbeitsgemeinschaften bilden, damit für die Stadt eine preiswertere Beschaffung möglich werde.

Herr Koettnitz äußert sich verwundert, dass die Mittelstandsförderung keine Würdigung finde. Außerdem berge die ARGE-Bildung große Gefahren in sich. Hier spiele der Punkt von Preisabsprachen eine Rolle. Deshalb präferiert er die breite Streuung der Anbieter, um zu realen Angeboten zu gelangen.

Herr Stadtrat Schollbach bezieht sich auf die Ausschreibung, wonach nur ein Bieter pro Los bezuschlagt werde. Er sieht dieses Kriterium als problematisch an. Grundsätzlich gelte das Wirtschaftlichkeitsgebot, so dass der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag erhalte. Mit der Regel, dass jeder Bieter nur ein Los erhalte, würde dieses Gebot unterlaufen. Er möchte deshalb wissen, auf welcher Rechtsgrundlage diese konkrete Einschränkung basiere.

Herr Koettnitz verweist auf die VOB, die dieses Verfahren nicht untersage. Gleichzeitig besage das Vergaberecht, losweise auszuschreiben, um den Mittelstand zu fördern. Im Übrigen seien neben der Wirtschaftlichkeit auch die Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und die Auskömmlichkeit bei der Vergabe zu prüfen.

Über die losweise Vergabe herrsche Einvernehmen, konstatiert **Herr Stadtrat Schollbach**. Allerdings habe er Bedenken, dass das Ausschlusskriterium, wonach ein Bieter keinen Zuschlag mehr erhalte, wenn er bereits den Zuschlag für ein anderes Los erhalten habe, zulässig sei.

Herr Stadtrat Koettnitz erwidert, dass eigene Vergabekriterien formuliert werden könnten. Das sei hier der Fall. Er fordert seinerseits die Darlegung, wogegen dieses Kriterium verstößen solle.

Herr Krones betont, dass im Vergaberecht nicht alles geregelt sei und häufig Rechtsprechung angewandt werden müsse. Das Verfahren, Lose zu bilden und einer Firma nur einen Zuschlag zu geben, auch wenn sie sich für mehrere Lose beworben habe, sei Gang und Gäbe.

Herr Stadtrat Schollbach geht auf die Erwiderung von Herrn Koettnitz ein. Wenn die Verwaltung bei der Vergabe eine Einschränkung mache, müsse sich die Verwaltung auf eine Norm stützen können, die das gestatte. Er habe bisher noch keine überzeugende Antwort für die Zulässigkeit der Einschränkung erhalten.

Herr Koettnitz stellt fest, wenn bei der losweisen Ausschreibung jeweils der wirtschaftlichste Bieter, der in der Regel der billigste sei, bezuschlagt würde, erübrige sich die losweise Ausschreibung, wozu die Verwaltung durch das Vergaberecht jedoch angehalten sei. An dieser Stelle fragt er, wie Herr Stadtrat Schollbach zu der Erkenntnis gelangt sei, dass die Verwaltung eine falsche Rechtsposition beziehe, wo die Verwaltung lediglich den Rahmen des Vergaberechts nach den Möglichkeiten ausschöpfe.

Herr Bürgermeister Vorjohann bemerkt, dass offenbar die Positionen nicht zueinander finden und fragt, ob noch neue Aspekte vorgetragen werden.

Herr Stadtrat Dr. Lames hält fest, dass das Verfahren bisher weder von einem Bieter noch von einer Aufsichtsbehörde beanstandet worden sei. Die Zahl der Lose scheint ihm von der Verwaltung nicht willkürlich gewählt zu sein. Deshalb plädiert er für den Abschluss der Debatte.

Herr Bürgermeister Vorjohann greift die Anregung auf und leitet das Abstimmungsverfahren ein. Er bezieht sich auf den Vorschlag von Herrn Stadtrat Rink, der die Behandlung der Tagesordnungspunkte 3 bis 12 im Block vorgeschlagen habe und bittet um Äußerung, ob auch die Abstimmung im Block möglich sei. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch von Seiten der Ausschussmitglieder.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt damit die Vergabe der Lose 1 bis 10 an die in den Vergabeanträgen genannten Firmen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Lose 1 bis 10:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Onyx Rohr- und Kanalservice
Reicker Straße 38 a
01219 Dresden

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

**4 Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 2**

**V0771/10
beschließend**

Beratung und Abstimmung - siehe Tagesordnungspunkt 3

Beschluss:

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
Rosenstraße 99
01159 Dresden

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 5 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 3 | V0772/10
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Beratung und Abstimmung - siehe Tagesordnungspunkt 3

Beschluss:

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Abfuhr- und Entsorgung Meißen OHG
Nassauweg 2
01662 Meißen

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 6 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 4 | V0773/10
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Beratung und Abstimmung - siehe Tagesordnungspunkt 3

Beschluss:

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Bernhard Seidler e. K.
Köhlerstraße 22
01640 Coswig

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 7 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 5 | V0774/10
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Beratung und Abstimmung - siehe Tagesordnungspunkt 3

Beschluss:

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Enno Fischer GmbH & Co. KG
Meißner Straße 122
01445 Radebeul

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 8 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 6 | V0775/10
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Beratung und Abstimmung - siehe Tagesordnungspunkt 3

Beschluss:

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Rohr- und Kanalservice Dietmar Berndt
Zschoner Ring 24
01723 Kesselsdorf

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 9 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 7 | V0776/10
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Beratung und Abstimmung - siehe Tagesordnungspunkt 3

Beschluss:

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

RRU Abfluss-, Kanal- und Rohrreinigung GmbH
F.-O.-Schimmel-Straße 15
09120 Chemnitz

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 10 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 8 | V0777/10
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Beratung und Abstimmung - siehe Tagesordnungspunkt 3

Beschluss:

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

ETS GmbH & Co. KG
Stadtring 3 b
03042 Cottbus

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 11 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 9 | V0778/10
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Beratung und Abstimmung - siehe Tagesordnungspunkt 3

Beschluss:

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Kanal Türpe Döben GmbH & Co. KG
An der Schäferei 4 a
04668 Grimma

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 12 | Vergabe-Nr. 02.2/122/10
Rahmenvertrag zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden
Los: 10 | V0779/10
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Beratung und Abstimmung - siehe Tagesordnungspunkt 3

Beschluss:

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Melde & Berthold GmbH
Gaußstraße 14
02977 Hoyerswerda

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

Anträge in der Zuständigkeit des Geschäftsbereiches Wirtschaft

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 15 | Entwicklung und Vermarktung Dresdens als "Weltoffene Metropole" | A0172/10
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Herr Stadtrat Schollbach blickt auf die Diskussion am 19.08.2010 zurück, als der Antrag vertagt worden sei. Damals haben die Mitglieder mehrheitlich kund getan, dass der Beschlusspunkt 2 zur Erarbeitung eines Konzeptes nicht mehrheitsfähig sei.

Deshalb sei der Beschlussvorschlag entsprechend modifiziert worden.

Den Mitgliedern liegt der vom Einreicher modifizierte Beschlussvorschlag vor:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. zu prüfen, in welchem Umfang eine mehrsprachige Beschilderung touristisch, wirtschaftlich, kulturell, sportlich und für die Bildung relevanter Standorte und Einrichtungen in der Stadt Dresden bereits erfolgt ist und inwieweit hier Defizite bestehen;
2. bei der unter 1. vorzunehmenden Prüfung insbesondere die Sprachen Englisch, Französisch, Russisch, Tschechisch und Polnisch zu beachten;
3. dem Stadtrat bis zum 31.12.2010 über die Ergebnisse der o. g. Prüfungen zu berichten.“

Herr Stadtrat Schollbach stellt den neuen Vorschlag seiner Fraktion vor.

Wortmeldungen:

Der Antrag sei nach Auffassung von **Herrn Stadtrat Kaden** groß gestartet, doch die Überschrift verspreche mehr, als der Antrag letztlich halte. Wenn man mit den Akteuren der Tourismusbranche spreche, könnten die Fragen, die Inhalt des Antrages seien, recht schnell beantwortet werden. Es gebe ein Wegeleitsystem in der Stadt, was den Ansprüchen seiner Fraktion nicht entspreche. Auch der Aspekt der Mehrsprachigkeit existiere nicht. Er habe Interesse, zu einem Wegeleitsystem zu kommen, welches den Namen verdiene, sowie auch die Mehrsprachigkeit zu erweitern.

Eine Bewertung von Defiziten sei an dieser Stelle nicht nötig. Er ist der Meinung, dass der Antrag nicht gebraucht werde und vielmehr über das grundsätzliche Thema diskutiert werden sollte, wo man hinwolle.

Frau Stadträtin Filius-Jehne hält es für etwas vermessen zu sagen, dass der Antrag nicht gebraucht werde. Sie gehe mit ihrem Vorredner d'accord, dass alle das Gefühl haben (was sich auch im Einzelfall belegen lasse), dass es Defizite gebe, die man in Gesprächen mit den Akteuren auch benannt bekomme.

Sicherlich sehe auch die Fraktion Die Linke. dieses Defizit und wolle es sich über eine Zuarbeit mit belastbaren Daten belegen lassen.

Sie erinnert sich an die letzte Diskussion über den Antrag, als Tenor aller Fraktionen gewesen sei, dass die Situation zunächst analysiert werden sollte, bevor ein Konzept vorgelegt werde. Das Ziel müsse dann sein, in einem zweiten Schritt Schlussfolgerungen zum Handlungsbedarf zu treffen und deren Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Abschließend spricht sie für den Antrag, um auf der Basis belastbarer Informationen weitergehende Entscheidungen treffen zu können.

Herr Stadtrat Rink bezieht sich auf den Beschlusspunkt 1 und berichtet, dass er auf seinen Reisen bisher nur in Ausnahmefällen eine zweisprachige Beschilderung gesehen habe. Die Schweiz habe das vor einigen Jahren versucht, es habe sich aber nicht durchgesetzt. Die Übersetzung in mehrere Sprachen sei ihm nur von internationalen Sportveranstaltungen bekannt; wobei maximal in drei Sprachen übersetzt werde.

Zustimmen könne er, dass grenznahe Städte ihre Beschilderung um die Sprache des Nachbarlandes ergänzen, wie Polnisch oder Tschechisch.

Der in Punkt 3 fixierte Termin zur Vorlage der Prüfergebnisse erscheint ihm zu kurz. Der März 2011 sei realistisch.

Herr Stadtrat Hille plädiert dafür, den Status quo einmal zu belegen. *Deshalb stellt er den Änderungsantrag, den Beschlusspunkt 1 wie folgt zu kürzen:*

1. *„zu prüfen, in welchem Umfang eine mehrsprachige Beschilderung touristisch, wirtschaftlich, kulturell, sportlich und für die Bildung relevanter Standorte und Einrichtungen in der Stadt Dresden bereits erfolgt ist ~~und inwieweit hier Defizite bestehen~~;*“

Er gibt zu bedenken, dass in Dresden zwar viel gemacht worden sei. Allerdings zeige auch die Beurteilung der Tourist-Information, dass Nachholbedarf bestehe.

Aus der Beratung der Euroregion habe er erfahren, dass in Tschechien Deutsch als Fremdsprache durch Englisch abgelöst worden sei. Damit steige die Notwendigkeit der zweisprachigen Beschilderung in Dresden. Von Seiten der Akteure komme die Initiative nicht in ausreichendem Maße. Deshalb sei die Stadt in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass ein bestimmter Standard erfüllt werde.

Eine Änderung des Termins bis zur Vorlage der Ergebnisse hält er nicht für notwendig. Danach müsse zeitnah über die Umsetzung gesprochen werden, worin die Tourismuswirtschaft eingebunden werden müsse.

Herr Stadtrat Dr. Lames konstatiert, dass die Abfrage der Verwaltung eine subjektive Einschätzung der Situation sei. Er bittet darum, bei einer sachlichen Diskussion des Themas zu bleiben.

Herr Stadtrat Hille zieht aus der Forderung, Defizite aufzuzeigen, den Schluss, dass Defizite vorhanden seien. Er plädiert für eine vorurteilsfreie Darstellung des Ist-Zustandes. Erst als zweiten Schritt könne man zu einer Bewertung kommen.

Herr Stadtrat Kaden erinnert an das Ergebnis der Diskussion vom 19.08.2010. Danach sollte seitens der Verwaltung der Status quo erfasst werden. Dies sei der politische Wille. Wenn der Antrag in diese Richtung qualifiziert werden könne, könne er für seine Fraktion dem Vorschlag folgen. Er bringt folgenden Änderungsantrag ein, den Beschlussvorschlag wie folgt zu kürzen:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. *zu prüfen, in welchem Umfang eine mehrsprachige Beschilderung touristisch, wirtschaftlich, kulturell, sportlich und für die Bildung relevanter Standorte und Einrichtungen in der Stadt Dresden bereits erfolgt ist und*
2. *dem Stadtrat bis zum 31.12.2010 über die Ergebnisse zu berichten.“*

Weiter regt er an, nochmals darüber zu diskutieren, was die Prüfung umfassen solle. Momentan lasse der Antrag zu, nur Standorte der Landeshauptstadt Dresden oder der Unternehmen mit städtischen Beteiligungen zu prüfen. Hier sei die Konkretisierung des Auftrages erforderlich, um eine Interpretation auszuschließen.

Herr Stadtrat Schulze begrüßt den Vorschlag von Herrn Stadtrat Kaden. Er betont, dass aber auf die Darlegung der Defizite nicht verzichtet werden sollte. Diese müssten Grundlage des weiteren Handelns sei. Deshalb sollte der Beschlusspunkt 1 unverändert stehen bleiben.

Herr Stadtrat Kaden stellt klar, dass der Stadtrat am Ende natürlich das Ergebnis zu bewerten habe und abprüfen müsse, ob dies mit den politischen Zielen vereinbar sei. Er kann sich auch die Einbeziehung der Branche vorstellen. Schlussendlich stehe natürlich die Frage nach der Finanzierungsquelle, um festgestellte Defizite zu beheben.

Frau Stadträtin Filius-Jehne ruft dazu auf, der Verwaltung zuzutrauen, zum einen das Material zusammenzutragen und zum anderen eine Einschätzung der Situation zu geben. Ob der Stadtrat diese auch teile, darüber sei dann zu befinden. Selbst wenn der letzte Halbsatz im Beschlusspunkt 1 gestrichen werde, geht sie davon aus, dass die Verwaltung ein Resümee ziehe.

An dieser Stelle erneuert **Herr Stadtrat Hille** seine Forderung, auf den erwähnten letzten Halbsatz zu verzichten. Es sei davon auszugehen, dass man die Ergebnisse der Verwaltung sowieso auswerte und der Verwaltung erneut einen Arbeitsauftrag gebe.

Herr Stadtrat Schollbach greift die Bedenken auf und formuliert den Beschlussvorschlag im letzten Halbsatz des Beschlusspunktes 1 wie folgt um:

„... und inwieweit nach Auffassung der Verwaltung Erfordernisse weiterer entsprechender Beschreibungen gesehen werden.“

Frau Stadträtin Filius-Jehne hält die ursprüngliche Formulierung für besser. Sie könne sich auch einen Verzicht auf diesen Halbsatz vorstellen. Auf das Ergebnis habe die Formulierung ihres Erachtens keinen Einfluss.

Herr Stadtrat Schollbach stellt klar, dass er bereit für einen Kompromiss sei. Wenn jedoch der ursprüngliche Tenor soweit modifiziert werde, dass der Antrag völlig verändert werde, ende seine Kompromissbereitschaft.

Der Antrag erfülle nicht seinen Sinn und Zweck, wenn die Verwaltung nur aufliste, was positiv sei. Er wolle wissen, wo die Verwaltung noch Handlungsbedarf sehe. Deshalb besteht er auf seiner Änderung. Ziel sei ein Bild, was zwischen Positivum und Negativum differenziere.

Herr Stadtrat Hille hält den letzten Halbsatz im Beschlusspunkt 1 für entbehrlich. Stattdessen sollte der Beschlusspunkt 3 ergänzt werden:

„...31.12.2010 eine Stellungnahme zu den Ergebnissen ...“

Eine Stellungnahme enthalte sowohl Defizite als auch Positives.

Herr Stadtrat Rink schlägt vor, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, den derzeitigen Stand der weltoffenen Metropole Dresden mitzuteilen und darüber Auskunft zu geben, in welche Richtung sie sich entwickeln solle.

Frau Stadträtin Dr. Böhm unterstützt die Position der Herren Stadträte Hille, Kaden und Rink, wonach eine Ist-Zustandsanalyse gebraucht würde. Deshalb sei ihr Antrag:

Im Punkt 1 Streichung des letzten Halbsatzes sowie Streichung des Punktes 2.

Mit diesen Änderungen sei der Antrag von Seiten ihrer Fraktion zustimmungsfähig.

Herr Stadtrat Rink verzichtet auf einen eigenen Antrag und folgt dem Antrag von Frau Stadträtin Dr. Böhm.

Weitere Anträge werden nicht eingebracht.

Herr Bürgermeister Vorjohann leitet das Abstimmungsverfahren ein.

Beschlusspunkt 1:

Antrag von Frau Stadträtin Dr. Böhm auf Streichung des letzten Halbsatzes

Der Antrag ist identisch mit den Anträgen der Herren Stadträte Kaden und Hille zum Beschlusspunkt 1.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen *angenommen*

Beschlusspunkt 2:

Antrag von Frau Stadträtin Dr. Böhm auf Streichung

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen *abgelehnt*

Beschlusspunkt 3:

Antrag von Herrn Stadtrat Hille auf Ergänzung des Beschlusspunktes

„... dem Stadtrat bis zum 31.12.2010 über die Ergebnisse der o. g. Prüfungen mit einer Stellungnahme zu berichten.“

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen *angenommen*

Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. zu prüfen, in welchem Umfang eine mehrsprachige Beschilderung touristisch, wirtschaftlich, kulturell, sportlich und für die Bildung relevanter Standorte und Einrichtungen in der Stadt Dresden bereits erfolgt ist;
2. bei der unter 1. vorzunehmenden Prüfung insbesondere die Sprachen Englisch, Französisch, Russisch, Tschechisch und Polnisch zu beachten;
3. dem Stadtrat bis zum 31.12.2010 über die Ergebnisse der o. g. Prüfungen mit einer Stellungnahme zu berichten.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung mit Änderung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird von Herrn Bürgermeister Hilbert geleitet.

23 Eröffnung "Advent auf dem Neumarkt"

**A0276/10
beschließend**

Herr Stadtrat Hille äußert sich zunächst verwundert, dass der Antrag als Nachtrag zur Tagesordnung verschickt worden sei. Seine Fraktion habe den Antrag rechtzeitig eingereicht.

Er kommt nun auf den Antrag selbst zu sprechen. Die Beschlussfassung über die Marktdurchführung sei im vergangenen Jahr zeitlich sehr knapp gewesen, so dass dieser Punkt, der heute Gegenstand der Beratung sei, nicht im Vorfeld mit der Frauenkirche habe geklärt werden können. Dennoch sei die Eröffnung am Abend damals als sehr angenehm empfunden worden, weshalb er für die Zustimmung zu diesem Antrag plädiert.

Herr Bürgermeister Hilbert erklärt, dass der Antrag vom Geschäftsbereich Wirtschaft unterstützt werde.

Frau Monßen weist darauf hin, wenn der Beschluss so gefasst werde, werde der Konzessionsvertrag entsprechend geändert. Des Weiteren sei die Abstimmung mit der Frauenkirche bereits erfolgt.

Wortmeldungen liegen nicht vor. **Herr Bürgermeister Hilbert** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt:

Für die Laufzeit des Konzessionsvertrages findet, anknüpfend an die geübte Praxis des Jahres 2009, am Vorabend des ersten Markttages die Eröffnung des „Advent auf dem Neumarkt“ statt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Dr. Peter Lames
Stadtrat

Andreas Naumann
Stadtrat

Manuela Richter
Schriftführerin